

Bekanntmachung

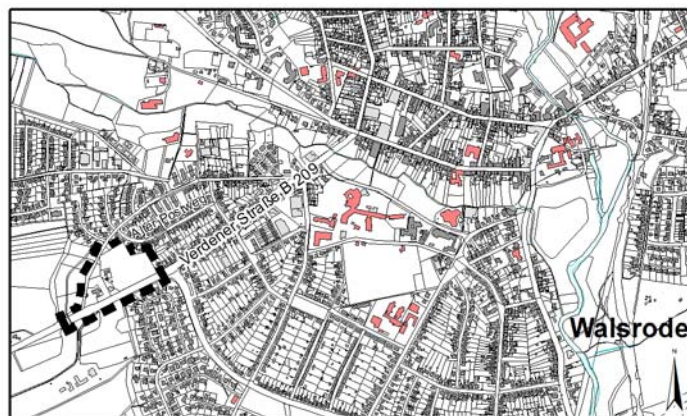
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 132 "Sondergebiet 'Nahversorgung und nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel' und allgemeines Wohngebiet am Grünenthal-Stadion" mit örtlichen Bauvorschriften, Kernstadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 132 "Sondergebiet 'Nahversorgung und nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel' und allgemeines Wohngebiet am Grünenthal-Stadion" mit örtlichen Bauvorschriften, Kernstadt Walsrode gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.


In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.02.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 132 in Form einer 2 Wochen dauernden Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Sondergebiet für eine Handelseinrichtung, die der Nahversorgung (periodischer Bedarf) dient, und einen Elektronikfachmarkt (aperiodischer Bedarf) am Standort Grünenthal-Stadion anzusiedeln sowie ein allgemeines Wohngebiet südlich angrenzend an dem Alten Postweg zu entwickeln. Des Weiteren soll mit dem Ausbau des Alten Postwegs eine weitere Anbindung der umliegenden Wohngebiete an die Verdener Straße (B 209) erfolgen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Walsrode, Flur 15 und 16 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2020  Regionaldirektion Verden

Für die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 132 einschließlich Begründung in der Zeit vom

10. März 2020 bis einschl. 24. März 2020

während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 08:30 -17:00 Uhr sowie Freitag zwischen 08:30 - 12:00Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -260 oder -240, auch andere Zeitenvereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung gegeben.

Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter <http://www.walsrode.de/auslegung> einsehbar.

Walsrode, 27.02.2020

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 29.02.2020 -